



Blässgänse sind regelmäßig auch im Sankt Jürgensland zu Gast. Die Rastplätze werden als so bedeutsam eingestuft, dass sie den Bau von Windenergieanlagen verhindern könnten.

Lokales

3. Juni 2024 | Seite 4

🕒 4 min.

Vorrangflächen reduziert

Kreis geht mit elf Gebieten ins Rennen

Wo in Osterholz die Vorrangflächen für Windkraftanlagen entstehen könnten

Bernhard Komesker und Lutz Rode

Landkreis Osterholz. Die Osterholzer Kreisverwaltung hat ihr Konzept zum Ausbau der Windenergie in der Region deutlich abgespeckt. Wie berichtet, sieht der Entwurf des 350-Seiten-Papiers wegen des Vogelschutzes nun doch keine Vorranggebiete für mögliche Windparks im Sankt Jürgensland und in Heudorf

vor. In der Schwaneweder Marsch hat die Kreisbehörde zudem die sogenannten Suchräume gegenüber dem Vorentwurf vom vergangenen September verkleinert, weil im Westen des Kreisgebiets schon viele Windräder stehen. Erweiterungsmöglichkeiten vorhandener Windparks bilden gleichwohl einen Schwerpunkt.

Mit dem Lenkungskonzept setzt der Landkreis Bundes- und Landesvorgaben zur Energiewende um und verhindert zugleich einen Wildwuchs der Windkraftanlagen an anderer Stelle. Eine Kreistagsentscheidung dazu wird frühestens in einem Jahr fallen. Das Papier ist ein wichtiger Bestandteil des Regionalen Raumordnungsprogramms, das derzeit neu aufgelegt wird und anschließend ebenfalls verabschiedet werden soll. Wenn der Umwelt- und Planungsausschuss am Mittwoch, 5. Juni, zustimmt, folgen im kommenden Herbst zunächst öffentliche Info-Abende und die Beteiligung der Bürger und Behörden zur Windenergie-Planung.

Noch immer über dem Soll

Aus anfänglich 14 möglichen Vorranggebieten sind mit dem vorliegenden Entwurf nun noch elf im Rennen, die teils arrondiert und teils reduziert wurden und die als „grundsätzlich geeignet“ gelten. Mit der Verkleinerung dieser Suchräume um ein knappes Drittel würde sich das Ausbaupotenzial infolge der Abstandsregeln um fast 39 Prozent reduzieren. Die Maßgaben aus Berlin und Hannover werden damit aber noch immer übererfüllt: Hatte der Vorentwurf anfangs 31,71 Quadratkilometer Gesamtfläche enthalten, so sind nun noch 21,97 Quadratkilometer im Rennen. Damit ergibt sich nach einem komplizierten Berechnungsverfahren ein sogenanntes Teilflächenziel von 1,93 Prozent der Landkreisfläche, die für neue Windkraftanlagen infrage kommen könnten. Das Land Niedersachsen hat dem Kreis Osterholz auferlegt, bis Ende 2032 mindestens 1,18 Prozent der Landkreisfläche als Vorranggebiet auszuweisen. Der Landkreis selbst hat sich per Klimaschutzkonzept vorgenommen, diesen Wert um mindestens ein Viertel zu überschreiten.

Im Lilienthaler Sankt Jürgensland hatte sich mit Bekanntwerden der Windkraftpläne im Vorjahr eine Bürgerinitiative gegen die Vorranggebiete formiert. Die Kreisverwaltung äußerte seinerzeit Verständnis für die Kritiker, verwies aber auf den formalrechtlich geringeren Schutzstatus sowie das noch ausstehende Beteiligungsverfahren. Inzwischen aber sprang der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) den Windkraftgegnern zur Seite, dem der fertige Entwurf ohnehin noch vorgelegt werden soll. So haben die Landesvertreter den Kreis darauf hingewiesen, dass das Sankt Jürgensland insbesondere als Rastgebiet für die Blässgans von nationaler Bedeutung sei. In Heudorf wiederum handelt es sich laut NLWKN um ein Rastgebiet für Kraniche, das „als wertvoller Bereich für Gastvögel mit

internationaler Bedeutung“ einzustufen sei.

Nach Darstellungen der Kreisbehörde lag diese Einschätzung nicht rechtzeitig zur Erstellung des Arbeitsentwurfs vor, mit dem die Debatte im Vorjahr hochgekocht war. In der Gemeinde Schwanewede wiederum gehen die jüngsten Streichungen offenbar auf verwaltungseigene Abwägungen zurück. Als Suchraum entfernt wurden dort ein größerer Bereich zwischen Rade und Hinnebeck sowie das Gebiet nahe der denkmalgeschützten Baracke Wilhelmine. Teile des Muna-Geländes in der Samtgemeinde Hambergen hingegen sind zwar weiterhin im Rennen; aber ob es auch als Windkraft-Standort infrage kommt, ist unklar. Eine Einstufung als Vorranggebiet bedeutet nicht, dass dort zwangsläufig auch Windräder entstehen werden; für die Zulassung gibt es ein eigenes Verfahren. Und zunächst einmal müssen der Eigentümer bereit und ein Investor vorhanden sein. Ausgerechnet im Sankt Jürgenland, das nun als Suchraum entfernt werden soll, wäre beides anscheinend der Fall. In der jüngsten Sitzung des Gemeinderates hatte ein Grundstückseigentümer bereits seine Enttäuschung über den Wegfall dieses Gebiets kundgetan.

ZUR SACHE

Fischsterben und Schießstandsaniegerung

Es könnte wieder eine lange Sitzung werden, wenn sich der Umwelt- und Planungsausschuss des Osterholzer Kreistags am Mittwoch, 5. Juni, zu seiner nächsten öffentlichen Zusammenkunft trifft. Auf der öffentlichen Tagesordnung ab 14.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses stehen nicht nur das überarbeitete Windenergiekonzept, das immerhin recht früh zur Beratung ansteht. Auch die dann folgenden Themen der Tagesordnung bergen Gesprächsstoff. So geht es um nach dem Fischsterben aus dem vergangenen Sommer um Gegenmaßnahmen zum Schutz der Gewässer und der Lebewesen darin. Das Bauordnungsamt informiert über die Einhaltung seiner Servicegarantien 2023 und das Umweltamt über zusätzliches Geld, das es momentan benötigt: für den Bau des geplanten Fuß- und Radwegs an der K 32 in Hinnebeck sowie für die Sanierung der Flutgrabenbrücke Aschwarden im Verlauf der K 2 gibt der Kreishaushalt 2023 nicht genügend finanzielle Mittel her. Außerdem geht es um die Verwendung von Geldern, die der Landkreis aus Ersatzzahlungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie für Kompensationsmaßnahmen eingenommen hat. Auf den entsprechenden Tätigkeitsbericht der Verwaltung folgt dann noch ein Sachstandsbericht zu den ausstehenden Sanierungsarbeiten auf dem belasteten Schießplatzgelände in Waakhausen.